Der LHT ist aktuell mit über 20.000,00 € Verschuldet !!

Laut § 26 BGB haftet jedes Mitglied vom LHT für diese Schulden es sei denn man kann dem Geschäftsführenden Vorstand Fahrlässigkeit nachweisen, was wir glauben zu können.

Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB können unter bestimmten Voraussetzungen persönlich mit ihrem Privatvermögen haften, wenn sie ihre Geschäftsführungspflichten schuldhaft verletzen oder die gesetzlichen Pflichten als Vertretungsorgan nicht ordnungsgemäß erfüllen.

Komme bitte an diesem Freitag den 24.07.2020 um 15:00 Uhr in den Poppenbütteler Weg 5 zur Mercedes Nord-Ostsee Automobile zum Neubau neben dem Möbelmarkt Roller in Hamburg

Wir führen Stichwortartig auf was die Mißstände aktuell für uns sind:

- Der aktuelle Vorstand wurde im Mai 2019 neu gewählt.

- Bis zum Corona-Krisen beginn im Februar 2020 hat dieser Vorstand mit Ausnahme von Michael Erdogan (unentgeltlich) und Ali Cem Köylüce (Schulung) nicht um den LHT gekümmert.

- Der geschäftsführende Vorstand hat sich **nicht** um die Tagesgeschäfte, laufende Zahlungen oder Einnahmen gekümmert wie in der Satzung § 11.3 gefordert. An der Suche nach einem neuen Arzt, der alte hatte im April 2019 aufgegeben, wurde sich nicht beteiligt.

- Als die Coronakrise begann, wurde nicht nach Möglichkeiten gesucht, diese im finanziellen Bereich, etwa durch Kurzarbeit der Angestellten oder finanzielle Unterstützung (Corona-hilfe, Stundung der Miete etc.) abzumildern.

- Die Eintragung beim Amtsgericht wurde vernachlässigt (erfolgte ein Jahr später), wodurch sich Kontosperrungen und Zahlungsverzögerungen einstellten.

- Die Angestellte wurde nach 18 Jahren gekündigt und bis zum Ende der Kündigungsfrist 30. September von der Arbeit freigestellt. Bei Übergabe der Kündigung wurden ihr die Schlüssel des LHT abgenommen und auf eine Einarbeitung wurde verzichtet. Die Kündigung wurde aus wirtschaftlichen Gründen ausgesprochen. Protokoll Vorstandssitzung vom 11.03.2020) Wirtschaftlich wäre gewesen, die Angestellte in Kurzarbeit zu schicken.

- Die Vorstände teilten nach dem Lockdown die Arbeitstage unter sich auf. (**Finanzielle Bereicherung, weil das Taxigeschäft nicht lief siehe im Anhang Abrechnungen von Herrn K[redacted]und Herrn S[redacted])**

- Der erste Vorsitzende verwehrte dem 2. Vorsitzenden den Zugang zum Haupt PC des Lht, dem Safe und dem E-Mail Account mit dem Argument im nicht zu vertrauen (das Vertrauen welches die Mitglieder ausgesprochen haben reichte Ihm nicht aus).

- Ba**nkgeschäfte erledigte ausschließlich der 1. Vorsitzende**.

- **Die Webseite mit jahrelangem Archiv des Magazins entfernt… Bilder der Gründungsmitglieder im Lht entfernt. Dem Lht wurde mit seinem jetzigen Aussehen die Identität von 30 Jahren genommen.**

- Der LHT erleidet durch die derzeitige Misswirtschaft finanziellen Schaden (Rechtsanwaltsgebühren, Gerichtskosten, Rücklastschriftgebühren).

- Gleich nach der Wahl im Mai 2019 hat Bülent Aktas 100 Mietwagen beantragt und hatte schon einen Vertrag mit FreeNow über 32,00 € die Stunde. Zum Glück konnte dies abgewehrt werden. (Siehe Anhang Anhörbogen)

- **Der LHT hat nach über 1 Jahr immer noch keine Geschäftsordnung, was lt. Satzung § 11.5 binnen 4 Wochen nach der Wahl hätte sich gegeben werden müssen.**

- **Kassenprüfung, welche lt. Satzung § 14.2 durch die Kassenprüfer zweimal im Jahr vorgenommen werden muss, hat nicht stattgefunden.**

- **Der erweiterte Vorstand macht bezahlten Bürodienst, obwohl nur der geschäftsführende Vorstand dafür lt. Satzung § 11.3 vorgesehen ist. E[redacted]ist für 5 Stunden pro Woche von 11:00 bis 16:00 Uhr eingeteilt, berechnet aber durchgehend 6 Stunden.**

- Herr S[redacted]schreibt sich jede einzelne Std auf (auch die, in denen er nur zum Kaffeetrinken vorbeikommt)

- Seit Mitte März 2020 wird kein Kassenbuch über die Bargeldeinnahmen geführt – es ist keine Buchhaltung vorhanden. Auch keine tagesaktuellen Kontoauszüge der Bankgeschäfte.

- **Am 28.05.2020 hat Bülent Aktas 385,00 € für eine P-Schein Schulung (WILESH MEWAWALA) vor den Augen von Herrn Erdogan und Herrn Köylüce in seine Hosentasche gesteckt und hat den LHT damit verlassen.(Siehe Anlage)**

- Es müssten Bargeldzahlungen gebucht sein, da 6 neue Verträge zur Schulung abgeschlossen sind **(Siehe Anlage)**. Der Verbleib dieser Zahlungen ist ungeklärt, da kein Kassenbuch geführt wird.

- **Herr Aktas hat eigenmächtig eine Putzfrau für 13,00 € eingestellt. Ein Arbeitsvertrag ist nicht dem Vorstand vorgelegt worden. (Früher wurde es von den Vorständen selbst gemacht wofür sie sich heute zu schade sind) Kostenpunkt 450€ im Monat**

- Anstatt die Miete zu bezahlen oder den Mitgliedern in der Corona Zeit Beiträge zu erlassen, hat Bülent Aktas es vorgezogen das Geld dafür für Renovierungsarbeiten auszugeben. Diese Renovierungsarbeiten wurden nicht mit dem Gesamtvorstand abgesprochen oder beschlossen. Für die Entsorgung der Büromöbel, die Bülent Aktas nicht gut genug waren wurde Geld ausgegeben! Man hätte die Büromöbel auch den Mitgliedern anbieten oder über Ebay verkaufen/verschenken können.

- Trotz Rückständen von ca. 20.000,00 € hat Bülent Aktas seine Brüder Herrn A[redacted] und Herrn H[redacted] im LHT beschäftigt (beide bei Aktas Taxenbetrieb beschäftigt und erhalten wohlmöglich auch Kurzarbeitergeld), und für diese dem LHT Geld abgezweigt – Rechnung Aktas Taxen für Malerarbeiten. Auch hier wurden die Mitglieder, dessen Geld das eigentlich ist, **nicht** gefragt ob diese das evtl. machen würden für das gleiche Geld, auch eine Ausschreibung fand nicht statt.

- Bülent Aktas hat mindestens 2 Fahrer gleich nach der 1. Prüfung, die seit der Corona Krise im LHT stattgefunden hat, live vor meinen Augen (S[redacted] H[redacted]) für seinen eigenen Betrieb angeworben.

- **Bülent Aktas hat mit Uber einen Exklusiv Vertrag mit über 23,40 € die Stunde abgeschlossen während der Corona Krise.**

- **Bülent Aktas fährt Uber Werbung auf seinen Taxen und kassiert dafür 150,00 € netto im Monat.**

- **Bülent Aktas bietet parallel noch P-Schein Schulung auf der Seite Besttaxi.de an und steht somit in Konkurrenz zum LHT. (In zwei Wochen zum P-Schein**)

- **Zu Behörden- Handelskammer und anderen Terminen geht Bülent Aktas ausschließlich alleine oder mit seinem Geschäftspartner Herr Safarnejad anstatt mit LHT Vorstandsmitgliedern (vertreten ausschließlich Ihre eigenen Interessen**.

- Ohne die Zustimmung des Gesamtvorstandes hat Bülent Aktas sich für eine Tarifabsenkung eingesetzt. Das heißt, er nutzt seine Position im LHT für seine Firma aus.

- Die Herren Aktas, Saray und Kaya haben im ersten Jahr für die Mitglieder des LHT nichts getan. Die gesamte Arbeit wurde bis zur Corona Krise und während des Lock Downs von Michael Erdogan und Ali Cem Köylüce gemacht.

- Bülent Aktas hat das Vertrauen, welches die Mitglieder dem Vorstand zugesprochen haben nicht gereicht und er war der Meinung, dass wir auch sein Vertrauen gewinnen mussten.

- Außer der Renovierung des LHT und sein Plädoyer für eine Tarifabsenkung hat Bülent Aktas nichts vorzuweisen.

Fragen an den Vorstand

- Wurden Barzahlungen (Schulungen, Schichtzettel usw.) korrekt ins Kassenbuch eingetragen?
- Wurde Bargeld aus diesen Einnahmen korrekt auf das Konto der Deutschen Bank eingezahlt?
- Wurden Zahlungsrückstände durch den 1. Vorsitzenden verursacht?
- Warum wurde keine Stundung der Miete beantragt und der LHT muss noch die Klagekosten zahlen?
- Welche Zahlungsausfälle hatte der LHT seit März 2020 so das sich Schulden von über 20.000,- € angehäuft haben (Mitgliedsbeiträge wurden ja entrichtet)

- Wer Hat die Zahlungen und die Auftragsvergabe zur Renovierung bewilligt.
- Wieso wurde die Renovierung im Mai 2020 durchgeführt, wenn der LHT die Mieten nicht bezahlen konnte?
- Wer hat die Bürobesetzung in der jetzigen Form (ohne Einarbeitung) bestimmt?
- Wer hat die Freistellung der Frau S[redacted] nach ihrer Kündigung angeordnet? (Vorstandsbeschluss?)
- Wer hat die Bilder der ehemaligen Vorsitzenden im LHT entsorgt? (und somit versucht 30 Jahre Vereinsgeschichte zu löschen)
- Hat der 1. Vorsitzende wirklich 100 Mietwagen beantragt und hatte schon einen Vertrag mit 32,- € die Stunde mit Free Now und das gleich nach seiner Wahl zum 1. Vorsitzenden
- Hat der 1. Vorsitzende einen Vertrag mit Uber wonach seine Taxen 23,40 € pro Std bekommen?
- Fährt der 1. Vorsitzende für Uber Werbung?
- Wieso hat Herr K[redacted] jedesmal 6 std Bürozeit abgerechnet obwohl er von 11:00-17:00 seine Anwesenheit im Büro war
- Was sind die Aufgaben von Herrn K[redacted] und Herrn S[redacted] im Büro? Von wem wurden Sie Eingearbeitet?

Das sind alle Gründe die uns veranlasst haben den Abwahlantrag zu stellen

bitte kommt dahin und unterstützt uns dabei.

Landgericht Hamburg
Zivilkammer 34

Sievekingplatz 1
20355 Hamburg
Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 4389
Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4279-85281
Telefax (fristwahrend): (040) 4 28 43 - 4318/9
Zimmer: A 283

Landgericht Hamburg, 334 O 120/20
Postfach 300121, 20348 Hamburg

Landesverband Hamburger Taxiunternehmer e.V.
v.d.d.Vorsitzenden
Süderstraße 149-153
20537 Hamburg

Bitte bei Antwort angeben:
Geschäftsnummer:
334 O 120/20

Hamburg, den 15.07.2020

In Sachen
P[redacted]. ./. Landesverband Hamburger Taxiunternehmer e.V.
wg. Forderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beachten Sie bitte die diesem Schreiben beigefügte Klageschrift sowie die beglaubigte Abschrift der Verfügung des Gerichts.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenseite(n) und deren Prozessbevollmächtigte(n) bei.

Bitte reichen Sie ohne ausdrückliche Anordnung oder gesetzliche Verpflichtung Anlagen nur in Abschrift und nicht im Original ein (§ 131 Abs. 1 ZPO). Papierdokumente können bei elektronischer Aktenführung sechs Monate nach der Digitalisierung vernichtet werden. Sollte eine Einreichung im Original ausnahmsweise notwendig sein, wird um eindeutige Kennzeichnung und Hinweis auf ein Rücksendungsbegehren gebeten.

Ablichtungen, die von dem Gericht angefertigt werden müssen, weil die Partei es unterlassen hat, die erforderliche Zahl von Mehrfertigungen beizufügen, werden der Partei in Rechnung gestellt.

Datenschutzhinweise:
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Hanseatischen Oberlandesgerichts unter http://www.justiz.hamburg.de/rechtsprechung-senate/datenschutzhinweise
Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Bitte beachten: Übersenden Sie Schriftsätze nur dann vorab per Fax, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen.

Bankverbindung
Justizkasse Hamburg:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01
BIC: MARKDEF 1200

Verkehrsanbindung
Messehallen: U2
Sievekingplatz: Metrobus 3
Johannes-Brahms-Platz: Bus 112 und Schnellbus 35, 36

Nachtbriefkasten
links an der Haupteingangstür

MEINDL & RIEDEL

RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwälte Meindl & Riedel – Stefan-George-Ring 19 – 81929 München

Landgericht Hamburg
- Zivilkammer -
Sievekingplatz 1

20355 Hamburg

Dr. Rudolf Meindl
Rechtsanwalt

Bernhard Riedel †
Rechtsanwalt

Josef Hochburger
Rechtsanwalt

Versand per beA

München, 29.06.2020
meindl@meindl-riedel.de
Our Ref.: M-2020028-200623klag

Klage

des Rechtsanwalts Dr. Rudolf Meindl, Stefan-George-Ring 19, 81929 München
für

[redacted]**Straße 47, 80331 München,**
- Klägerin -

gegen

Landesverband Hamburger Taxiunternehmer e.V., vertreten durch die Vorstände Bülent Aktas und Ali Cem Köyluce, Süderstraße 149-153, 20537 Hamburg

- Beklagte -

wegen Forderung.
Vorläufiger Streitwert: EUR 12.375,64.

Anderkonto:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE40 1203 0000 1013 7730 88
BIC: BYLADEM1001

Stefan-George-Ring 19
D-81929 München
☎ + 49 (0)89 - 127 67 11 50
+ 49 (0)89 - 127 67 11 55
www.meindl-riedel.de
@ meindl@meindl-riedel.de

Wir zeigen die Vertretung der Klägerin an. Namens und in deren Auftrag erheben wir Klage gegen die Beklagte und werden im Termin zur mündlichen Verhandlung

beantragen

I. Die Beklagte wird verurteilt an die Klägerin EUR 12.319,62 nebst jährlichen Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz

- aus EUR 4.106,54 seit 06.04.2020 sowie
- aus EUR 4.106,54 seit 04.05.2020 sowie
- aus EUR 4.106,54 seit 04.06.2020 sowie

zu bezahlen.

II Des Weiteren wird die Beklagte verurteilt EUR 16,02 für Rücklastschriftgebühren für die Monate, April, Mai und Juni 2020 sowie Mahngebühren in Höhe von EUR 40,00 zu bezahlen.

III. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

IV. Das Urteil ist – ggf. gegen Sicherheitsleistung – vorläufig vollstreckbar.

Für den Fall, dass das Gericht ein schriftliches Vorverfahren anordnet und die Beklagte Verteidigungsbereitschaft nicht rechtzeitig anzeigt, **beantragen** wir bereits jetzt den Erlass eines entsprechenden Versäumnisurteils gem. § 331 III ZPO.

Begründung

Die Klägerin verlangt von der Beklagten die Zahlung rückständigen Mietzinses für ein Büro sowie zwei Stellplätze in der Süderstraße 149 bis 153 in Hamburg. Im Einzelnen:

I. Sachverhalt

1. Die Klägerin hat an die Beklagte mit Mietvertrag 14./28.04.1994 sowie mit Nachträgen Nr. 1 vom 20./30.07.2004, Nr. 2 vom 02./04.02.2005, Nr. 3 vom 19.05./02.06.2009 und Nr. 4 vom 20.09.2019 die im Anwesen Süderstraße 149 bis 153, 80537 Hamburg gelegenen Büroräume zum Betrieb Taxiunternehmens vermietet.

   Beweis:
   1. Mietvertrag vom 14./28.04.1994
      - Anlage K1 -
   2. Nachtrag Nr. 1 vom 20./30.07.2004
      - Anlage K2 -
   3. Nachtrag Nr. 2 vom 02./04.02.2005
      - Anlage K3 -
   4. Nachtrag Nr. 3 vom 19.05./02.06.2009
      - Anlage K4 -
   4. Nachtrag Nr. 4 vom 20.09.2019
      - Anlage K5 -

2. Nach der letzten Mietanpassung am 06.11.2018 schuldet die Beklagte für die Bürofläche derzeit einen monatlichen Mietzins in Höhe von EUR 3.975,64 brutto sowie nach dem Nachtrag Nr. 4 vom 20.09.2019 EUR 130,90 brutto für zwei Stellplätze, insgesamt monatlich EUR 4.106,54.

Die Beklagte hat ab April 2020 keine Mietzahlungen mehr geleitet.

Die monatlichen Mietzinszahlungen waren jeweils zum dritten Werktag des Kalendermonats fällig, sind demnach ab dem 4. Kalendertag mit 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz des Monats zu verzinsen.

II. Rechtslage

1. Das Landgericht Hamburg ist örtlich zuständig, § 29a ZPO.

2. Der Zahlungsanspruch zu Ziffer I. folgt aus dem Mietvertrag i.d.F. vom 20.09.2019. Der Zinsanspruch folgt aus §§ 556b I, 286 II Nr. 1, 288 II BGB.

3. Den Gerichtskostenvorschuss in Höhe von EUR 801,00 zahlen wir nach Bekanntgabe des Aktenzeichens ein.

Dr. Rudolf Meindl
Rechtsanwalt

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzamt Hamburg-Nord

Borsteler Chaussee 45
D-22453 Hamburg

HamburgService: 040 115
Durchwahl: 040 42806-346
Telefax: 427310-239

Bearbeiter: Herr Schlentzek
Zimmer: 026

E-Mail: FAHamburgNord@finanzamt.hamburg.de

Finanzamt Hamburg-Nord Postfach 60 07 07 D-22207 Hamburg

Landesverband Hamburger Taxiunternehmer
e.V.
Süderstr. 153a
20537 Hamburg

Bei Antwort bitte angeben
Aktenzeichen: 17/459/00247 - VO01
ID-Nummer:

Hamburg, den 16.07.2020

Vollstreckungsankündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Beträge sind bisher von Ihnen noch nicht entrichtet worden:

Lfd. Nr. - 1 -	Schuldgrund - 2 -	Fälligkeit - 3 -	Schuldbetrag EUR - 4 -	Säumniszuschläge EUR - 5 -	Säumniszuschläge berechnet bis - 6 -
1	Lohnsteuer Jun 2020	10.07.2020	336,91	3,00	16.07.2020
2	Solid.Zuschl.LSt Jun 2020	10.07.2020	18,53		
	Summen		355,44	3,00	
	Summe Spalten 4 + 5		358,44		
	Bisher entstandene Vollstreckungskosten		0,00		
	Gesamtbetrag		358,44		

Sie werden hiermit gebeten, den rückständigen Gesamtbetrag bis zum 27.07.2020 auf ein genanntes Konto unter Angabe des Geschäftszeichens und des Schuldgrundes zu entrichten. Bitte beachten Sie hierbei, dass bei Überweisung oder Einzahlung die Zahlung erst an dem Tag als wirksam geleistet gilt, an dem der Betrag dem Konto gutgeschrieben wird (§ 224 Abs. 2 Nr. 2 der Abgabenordnung (AO)).

Die Säumniszuschläge sind bis zu dem/den in vorstehender Aufstellung angegebenen Zeitpunkt/en berechnet. Sollten Sie Ihre Zahlungen erst danach leisten, erhöhen sich die zu zahlenden Säumniszuschläge für jeden weiteren angefangenen Monat um 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Steuerbetrags (§ 240 Abs. 1 AO). Bei Hingabe oder Übersendung von Schecks gilt die Zahlung jedoch erst drei Tage nach dem Tag des Eingangs beim Finanzamt als geleistet (§ 224 Abs. 2 Nr. 1 AO).

Falls Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, müssen Sie mit der Durchführung kostenpflichtiger Vollstreckungsmaßnahmen rechnen (zum Beispiel mit der Pfändung von Sachen,

Ihres Arbeitseinkommens, Ihrer Rente, Ihrer Forderungen gegenüber Kreditinstituten und anderen Personen). Gegebenenfalls müssen Sie mit der Vollstreckung in Ihr unbewegliches Vermögen (zum Beispiel Grundstücke) und mit der Durchführung eines Kontenabrufes nach § 93 Abs. 7 AO rechnen. Hierauf soll in Ihrem Interesse ausdrücklich hingewiesen werden.

Sollten Sie den angeforderten Betrag bereits entrichtet haben oder die Aufforderung aus anderen Gründen als ungerechtfertigt ansehen, teilen Sie dies bitte umgehend der Erhebungsstelle des Finanzamts mit.

Aus gegebenem Anlass durch die Corona-Krise wird ausdrücklich auf die Möglichkeit zur späteren Zahlung von Steuern hingewiesen. Bei unmittelbarer und nicht unerheblicher Betroffenheit durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise kann ein Antrag auf Stundung bzw. Vollstreckungsaufschub für fällige und fällig werdende Steuern gestellt werden. Für den Zeitraum von 3 Monaten können Sie im vereinfachten Verfahren durch ein Formular einen Antrag auf Stundung stellen. Zum Ablauf der 3 Monate kann dieser Antrag erneut gestellt werden.

Das Formular können Sie abrufen unter: www.hamburg.de/fb/finanzaemter.

Bei Anträgen, welche im Voraus für einen längeren Zeitraum als 3 Monate gestellt werden, ist über den Formulartext hinausgehend eine weitergehende Begründung darzulegen für die unmittelbare und nicht unerhebliche Betroffenheit durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise.
Für Auskünfte steht Ihnen die Erhebungsstelle des Finanzamts gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

esverband Hamburger Taxiunternehmer e.V.	16442202
	Betriebsnummer

Auflistung des Gesamtrückstandes

Buchungstext	Buchungstag	Betrag EUR
Beiträge vom 01.05.2020 bis 31.05.2020	22.05.2020	1.149,24 EUR
Säumniszuschlag	03.06.2020	20,50 EUR
Mahngebühren	05.06.2020	6,00 EUR
Beträge aus Vormonaten		940,42 EUR
Weitere offene Forderungen		0,00 EUR
Gesamtrückstand		***2.116,16 EUR***

Zahlungseingänge sind berücksichtigt bis: ***05.06.2020***

AOK Rheinland/Hamburg 40466 Düsseldorf

02 3005 7690 08 0000 2568
DV 06.20 0,80 Deutsche Post

Landesverband Hamburger
Taxiunternehmer e.V.
Süderstr. 153A
20537 Hamburg

AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse

Regionaldirektion Hamburg
Fachservice Versicherung/Beiträge

Postanschrift:
AOK Rheinland/Hamburg
40466 Düsseldorf

Ihre Gesprächspartnerin:
Doreen Gottwald

Telefon: 040 2023-3423
Telefax: 040 2023-3419
E-Mail: hh.beitraege_team_fk1@rh.aok.de

Datum: 05.06.2020

WUSSTEN SIE ...
rh.meine.aok.de

Mahnung
Betriebsnummer: 16442202

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich haben Sie übersehen, die fälligen Gesamtsozialversicherungsbeiträge rechtzeitig zu überweisen. Beachten Sie, dass eventuell bereits vorhandene Beträge aus Vormonaten sofort zahlbar sind. Der ausgewiesene Rückstand des letzten Monats ist innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens zu begleichen.

Bitte beachten Sie auch, dass für rückständige Beiträge Säumniszuschläge erhoben werden. Sie betragen für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 Prozent des rückständigen Betrages, der dann auf 50,00 EUR nach unten abgerundet wird.

Unser Tipp:
Nutzen Sie die für Sie problemlose Zahlungsart über das Bankeinzugsverfahren. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

Anlage
Auflistung des Gesamtrückstandes

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
Postfach 11 21 09, D - 20421 Hamburg

Landesverband Hamburger
Taxenunternehmer e.V.
Süderstraße 153a
20537 Hamburg

Rechtsamt
Verkehrsgewerbeaufsicht
Aufsicht und Genehmigungen
Taxen und Mietwagen

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg

Ansprechpartner: Herr Preß

Telefon: 040/428 41 -3759
Telefax: 040/4279 41 -350

Zimmer 0017

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 09.00 - 12.30 Uhr
Montags geschlossen

Geschäftszeichen: RV 21-03 / 1327
Hamburg, 10.05.2019

Anhörverfahren gem. § 14 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
Aktenzeichen: RV 21-03 / 03597 / 1327

Antragsteller: **Best Taxi GmbH**
Wohnsitz: ,
Betriebssitz: 22547 Hamburg, Netzestraße 20
Geschäftsführer / Gesellschafter:
Bülent Aktas, Halstenbeker Weg 50, 22523 Hamburg, geb. am: 09.07.1976, in: Elbistan;
Mohammad Rasool Safar Nejad, Netzestraße 20, 22547 Hamburg, geb. am: 24.04.1976, in: Rasht

beantragt die Ausübung des Mietwagenverkehrs.

Zu obigem Antrag werden Sie gutachtlich gehört.

Wir bitten Sie, uns innerhalb von 2 Wochen schriftlich mitzuteilen, ob Tatsachen bekannt sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder die persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers als Taxen- und Mietwagenunternehmer in Frage stellen.

Hinweis nach dem Hamburgischen Datenschutzgesetz:
Die Ihnen übermittelten Daten dürfen nur für den Zweck der gutachterlichen Äußerung genutzt werden. Eine weitergehende Verwendung der Datensätze ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Preß

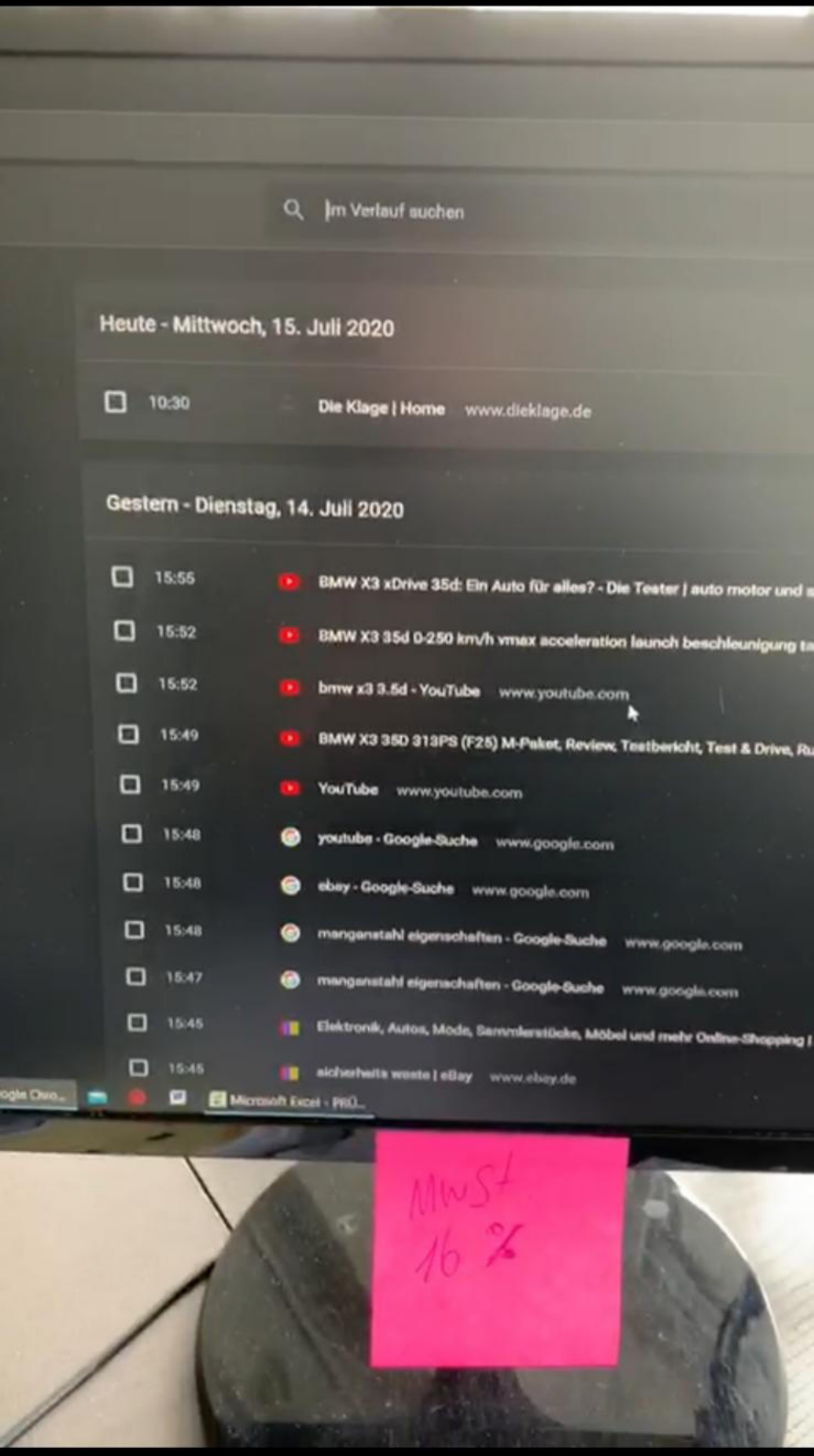
Im Verlauf suchen
Heute - Mittwoch, 15. Juli 2020
10:30 Die Klage | Home www.dieklage.de
Gestern - Dienstag, 14. Juli 2020
15:55 BMW X3 xDrive 35d: Ein Auto für alles? - Die Tester | auto motor und
15:52 BMW X3 35d 0-250 km/h vmax acceleration launch beschleunigung
15:52 bmw x3 3.5d - YouTube www.youtube.com
15:49 BMW X3 35D 313PS (F25) M-Paket, Review, Testbericht, Test & Drive,
15:49 YouTube www.youtube.com
15:48 youtube - Google-Suche www.google.com
15:48 ebay - Google-Suche www.google.com
15:48 manganstahl eigenschaften - Google-Suche www.google.com
15:47 manganstahl eigenschaften - Google-Suche www.google.com
15:45 Elektronik, Autos, Mode, Sammlerstücke, Möbel und mehr Online-Shopping
15:45 sicherheits weste | eBay www.ebay.de
Microsoft Excel - PRÜ...
MwSt
16 %

Reservation Confirmation

Re-Booking confirmation

Booking number: B9LL54

Date of issue: 21.07.2020
Alteration date: 21.07.2020
Issued by: XML_TRAVELFUS

Passenger

BULENT AKTAS	Date of birth: 09.07.1976	Ticket no.: 5642129047055	Loyalty no: -

Flights information

Outbound flight
Friday, 24 July, 2020

07:30 Izmir (ADB)
10:00 Hamburg (HAM)

SunExpress XQ 914
Operator: SunExpress
Boarding time: 06:30
Baggage allowance: 30KG

Fee details

Outbound flight
Friday, 24. July, 2020

Fare (SunEco) **Included**

Fare	Included
Taxes and charges	Included
Ticket service charge	Included
Total amount - Outbound flight	**Included**
Total amount	**Included**

Important information

- Passengers who are not at the check-in counter on time and who have not completed check-in procedures, including the checking-in of their luggage, lose all claims against SunExpress.
- Please have the following documents ready when checking-in: e-ticket or reservation number, national identity card or passport, visa to enter and possibly other types of proof of identity, such as marriage certificates (weddings) or birth certificates for small children.
- Your free baggage allowance is shown on your electronic ticket regardless of your booking date.In accordance with IATA rules, each piece of luggage may not weigh more than 32 kg.Your checked/hold baggage may be opened by authorities for security reasons. If it is locked, SunExpress shall not be held responsible for any damages which may occur.We recommend carrying valuable items with you in your hand luggage/carry-on luggage. - When submitting for a claim, kindly request you include your e-ticket. - Restrictions on the amount of liquids our passengers are allowed to take in their hand/cabin baggage apply for all domestic and international flights. For additional information, please refer to our web site: www.sunexpress.com
- NOTICE : If the passenger's journey involves an ultimate destination or stop in a country other than the country of departure, the Warsaw Convention and the Hague Protocol or Montreal Convention amending the Convention may be applicable and that the Convention and the Protocol govern and in most cases limit the liability of carriers for death or personal injury and in respect of loss of or damage to baggage.
Pursuant to the provisions of Turkish Civil Aviation Law numbered 2920, Warsaw Convention and the Hague Protocol amending the Convention shall apply to the domestic carriage hereunder. The Convention and the Protocol govern and in most cases limit the liability of carriers for death or personal injury and in respect of loss of or damage to baggage.
- The passenger is responsible for accurate and complete notification of the details (name, date of birth, contacts, passport number, etc.).
- This electronic flight ticket is subject to the general terms and conditions of carriage and the fare conditions of SunExpress, as well as any legal requirements. Turkish civil aviation law 2919 governs the disclaimer for domestic flights within Turkey. PNR confirmation, e-mail note, international-carriage and all other services provided on the basis of this flight ticket are subject to the general conditions of carriage, the fare conditions, and other provisions, which by reference and the applicable laws hereby form an integral part of the carriage agreement. The general conditions of carriage and fare conditions referred to are available at www.sunexpress.com. We explicitly note that tickets purchased under the PROMO fare are neither transferrable nor refundable. PLEASE NOTE: If the place of destination for which carriage is intended is not the same as the place of departure or if, in the case of air carriage, a stopover occurs in a country other than the place of departure, then carriage may be subject to the liability regime of the Warsaw Convention as amended by the Hague Protocol (1955) or the Montreal Protocol, which limits an airline's liability for death, personal injury, as well as baggage loss/damage in the majority of cases. Under the provisions of the relevant Turkish legislation (Türk Sivil Havacilik Kanunu, number 2920), the Warsaw Convention as amended by the Hague Protocol (1955), which limits an airline's liability for death, personal injury, as well as baggage loss/damage in the majority of cases, shall apply to domestic flights in Turkey.
- Please see our data privacy statement (https://www.sunexpress.com/en/data-protection/) for information regarding the processing of personal data by SunExpress.